



Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V. (VJN)

www.jagdaufseher-niedersachsen.de

Referent für Schiesswesen:
Dieter Erbut, Birkenheide 30,
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04795-956088
Fax 04795-956082
E-Mail: erbuterbut@web.de

Seminar: Abfangen mit der blanken Waffe und Fangschuss 06.03.2010

Begriffsbestimmung Abfangen:

Abfangen heißt: Töten von Schalenwild mit der blanken (kalten) Waffe, d.h. dem Messer. Abnicken: Dabei wird hinter dem Haupt vor den 1. Wirbel gestochen (ins Genick). Dies bringt dem Tier viel Stress, weil das Haupt nach vorne und unten gedrückt werden muss. Ist nicht zu empfehlen, es gehört viel Übung dazu (Ausführung mit dem Jagdmesser Nicker). Besser ist Abfangen.

Die Jäger kennen im Jagdbetrieb als **blanke Waffen: Saufeder, Saufänger, Hirschfänger, Waidblatt oder Standhauer, Jagdmesser.**

Eine große Rolle beim Abfangen spielt der Tierschutz, hier einige Auszüge aus dem **Tierschutzgesetz:**

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einem Wirbeltier länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.“
§ 17 Nr. 2 b Tierschutzgesetz (TSchuG)

„Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen waidgerechter Ausübung der Jagd ... zulässig, so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen.“

„**Ein Wirbeltier darf nur töten, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.**“ § 4 Abs. 1 S. 2 und S. 3 (TSchuG)

Auch das **Bundesjagdgesetz** macht Aussagen zur Tötung von Wild:

„Um krankgeschossenes Wild vor vermeidbaren Schmerzen oder Leiden zu bewahren, ist dieses unverzüglich zu erlegen; das gleiche gilt für schwerkrankes Wild, es sei denn, dass es genügt und möglich ist, es zu fangen und zu versorgen.“
§ 22 a Abs. 1 BJagdG.

Wann müssen wir das Messer zum Abfangen einsetzen?

Wenn ein Fangschuss mit einer Büchse oder Kurzwaffe nicht angebracht werden kann!

Wann kann das der Fall sein?

1. Beim Verkehrsunfall
2. Wenn Hunde auf einer Jagd ein Stück Wild gestellt haben.

Verkehrsunfall/Verhalten:

Jedes Jahr werden tausende Stück Wild an- oder überfahren, so dass sich jeder Jäger schon im Voraus einen Plan machen sollte, wie er im Falle eines Wildunfalles das Stück gefahrlos und tierschutzgerecht erlösen wird.



Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V. (VJN)

www.jagdaufseher-niedersachsen.de

Referent für Schiesswesen:
Dieter Erbut, Birkenheide 30,
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04795-956088
Fax 04795-956082
E-Mail: erbuterbut@web.de

Wie geht man vor?

Unfallstelle sichern, Unfallbeteiligte und Schaulustige in Sicherheit bringen, es kann viel passieren, wenn das Wild evtl. wieder auf die Läufe kommt. Zustand des Wildes feststellen. Ist ein Fangschuss überhaupt möglich? Gefahrenbereich frei machen, Sicherheit, Kugelfang, Geschoss-, Steinsplitter berücksichtigen. Ein Kugelschuss ist dem Messer natürlich immer vorzuziehen.

Wenn man nicht tierschutzgerecht mit dem Messer handeln kann, dann muss man den Fangschuss machen. Wenn Schaulustige sich nicht wegschicken lassen, muss man die Polizei holen. Nur Polizei kann die Zuschauer wegschicken, der Jäger darf es versuchen, aber sie müssen nicht gehorchen – der polizeilichen Anordnung aber in jedem Fall. Wenn geschossen werden muss, sollten Zuschauer grundsätzlich abseits sein - denn für die Folgen eines Schusses ist grundsätzlich der Schütze verantwortlich, selbst wenn den Verletzten ein Mitverschulden trifft.

Ein Wirbeltier darf nur töten, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat, also „Herummetzeln“ am Wild ist tierschutzwidrig. Es kann mit bis zu 90 Tagessätzen Strafe belegt werden, und kann auch die Zuverlässigkeit, d.h. den Jagdschein kosten.

Das ist den Jägern zu wenig bewusst!!

Wenn ein Unfallbeteiligter fragt, ob das Tier nicht gerettet werden könnte, dann kann man ihm erklären, dass dieses „kranke“ Tier einem „gesunden“ das Leben rettet, weil es auf dem jährlichen Abschussplan erscheint. Schwerkrankes Wild ist grundsätzlich zu erlegen, Einfangen und Versorgen (der Wunsch vieler Zuschauer!), scheidet fast immer aus – ist aber denkbar. Gebot der Hege: vorrangig soll krankes und verletztes Wild erlegt werden - Weidgerechtigkeit.

Schrotschuss? Schrotschuss auf Schalenwild ist verboten! Er ist im Moment des **Notstandes** u.U. erlaubt, dann auf den Träger. Vorsicht mit Weicheisenschrot, kann auf Straßen abprallen.

Betäuben des verletzten Stückes? Ist für den weidgerechten Jäger nicht notwendig, denn das Töten von verletztem Wild mit dem Jagdmesser durch fachgerechtes Abfangen oder Abnicken entspricht weidgerechter Jagdausübung, zumal wenn ein Fangschuss nicht abgegeben werden kann. Tierschutzgerechtes Verhalten wäre i. Ü. das Betäuben des Stückes vor dem Abfangen – ist aber kritisch in der Öffentlichkeit, die denken könnte, dass das Stück erschlagen wird, denn es müsste ja zum Betäuben ein Knüppel genommen werden, und das sieht eben schlecht aus – obwohl das besser wäre, als dem Tier bei Bewusstsein Schmerzen zuzufügen. Nur in diesem Fall könnte überhaupt ein Kehlschnitt (Drosselschnitt) gemacht werden – der aber eigentlich verboten ist.

Notstand - Gefahr in Verzug:

Sollten durch ein angefahrenes Stück Wild weitere Personen oder Sachen gefährdet sein, kann von jedermann, auch von in diesem Revier nicht jagdausübungsberechtigten Jägern, ein Stück Wild abgefangen werden.



Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V. (VJN)

www.jagdaufseher-niedersachsen.de

Referent für Schiesswesen:
Dieter Erbut, Birkenheide 30,
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04795-956088
Fax 04795-956082
E-Mail: erbuterbut@web.de

Hier ist die aktuelle Gefährdung anderer Personen oder Sachen (Stück liegt auf der Fahrbahn und weitere Unfälle drohen) höher zu bewerten als die Frage der Jagdausübungsberechtigung. Ein couragiertes Einschreiten ist hier geboten. Gefahr in Verzug liegt **nicht** mehr vor, wenn sich das Stück Wild abseits von Verkehrsflächen ohne konkrete Gefahrensituation aufhält. Dann ist die Entscheidung des Jagdausübungsberechtigten abzuwarten.

(Wegen der evtl. Notstandssituation müsste eigentlich von jedem Jäger immer ein großes Messer mitgeführt werden –großes Versäumnis des DJV bei der Waffengesetzgebung!)

Fazit:

1. Bei einem Wildunfall sind als erstes der Straßenverkehr zu sichern und der Zustand des Wildes zu überprüfen. Kein Wild mehr da? Sofort Nachsuche veranlassen - immer!

2. Schaulustige sind grundsätzlich aus Sicherheitsgründen aus dem Gefahrenbereich zu verweisen, notfalls durch Einschaltung der Polizei.

3. Ist ein Fangschuss mit der Büchse/Kurzwaffe nicht möglich (fehlender Kugelfang), kommt trotz des ansonsten geltenden Verbots ein (sofort tödlicher) Schrotschuss (auf den Träger) in Betracht.

4. Ein Abnicken oder Abfangen ist dann weid- und tierschutzgerecht, wenn es richtig ausgeführt wird. Wer das nicht beherrscht, sollte/muss die Finger vom Messer lassen.

Wie sieht es aus, wenn ein Jäger ohne Waffe oder Messer zum Unfallort kommt, wenn er gerufen wird? Das ist unmögliches Verhalten! Auch nur ein kleines Messer dabei zu haben, ist nicht weidgerecht! Also: bei der Rufe zu einem Unfallort sofort Waffe und Abfangmesser einstecken.

Wie wird abgefangen?

Wichtigste bzw. beste Methode, mit dem Messer zu arbeiten, ist das Abfangen. Das Stück dazu irgendwie fixieren, z. B. in die Federn packen oder beim Bock ins Gehörn fassen, sonst den Teller oder die Lauscher fest packen, weil man im Getümmel ganz schön mit den Läufen erwischt werden kann. Richtig hinstellen - weg von den Läufen -, evtl. draufknien. Die Klinge wird kurz hinter dem Blatt tief angesetzt, am Griff nach oben ziehen („wiegen“) mit aller Kraft, evtl. das Messer auch noch etwas verkanten, beim Rausziehen des Messers nach oben schneiden, dann fällt die Lunge zusammen und das Herz wird möglichst auch noch getroffen. Wenn der Ansatz zu weit hinten ist, erwischt man evtl. den Pansen. Der Anhaltspunkt ist deswegen das Blatt, weil auch dort das Herz sitzt. Gedeckt (von hinten) herangehen, und erst nach dem Festpacken den Fangstoß geben.

Merksatz: Man sticht dahin, wohin auch geschossen wird.

Abfangen im Rahmen einer Drückjagd mit Hunden:

Auf den meisten Jagden befinden sich die Wildschweine im Unterholz. Wenn sie verletzt sind, nehmen sie den Jäger in dem Moment, wo sie ihn sehen, sofort und ohne Zögern an. -4-



Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V. (VJN)

www.jagdaufseher-niedersachsen.de

Referent für Schiesswesen:
Dieter Erbut, Birkenheide 30,
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04795-956088
Fax 04795-956082
E-Mail: erbuterbut@web.de

Deshalb ist es völlig falsch, überhastet an den Bail heranzugehen; wenn Hunde am Stück sind, man muss von hinten herangehen. Bei der Sau ist das Hinterende das „gute Ende“.

Wenn Hunde am Stück sind, scheidet ein Schuss fast immer aus, eventuell würde noch ein aufgesetzter Schuss mit der Kurzwaffe möglich sein, besser ist hier aber immer der Messereinsatz. **Merke: Beim Schuss den Schusswinkel so wählen, dass man sich und die Hunde nicht gefährdet!**

Sehr wichtig: im dichten Unterholz unbedingt sich den anderen bemerkbar machen, z.B. durch rufen „ich bin dran“ o.ä., damit andere Beteiligte (Durchgeschützen oder Hundeführer) Bescheid wissen und nicht schießen.

Welche blanken Waffen zum Abfangen:

1. Saufeder:

Die Saufeder besteht aus einem zirka zwei Meter langen Holzschaft (meist aus Esche) mit einer großen, blattartigen, zweischneidigen Klinge. Hinter der Klinge ist oft eine Parierstange befestigt. Der Schaft ist zur besseren Rutschfestigkeit oft mit einer Leder-Beriemung versehen.

Nur Nichtfachleute regen sich über den Einsatz einer Saufeder auf! Sie ist das Beste, was es gibt (besonders bei der Drückjagd mit Hunden). Eigentlich wäre es auch optimal, zum Unfall die Saufeder mitzunehmen. Hier sind das Hauptproblem die Zuschauer, die sicher finden, dass es zu „martialisch“ aussieht. Das muss uns im Rahmen der weidgerechten Jagdausübung aber egal sein! Dass die Saufeder so wenig eingesetzt wird, liegt daran, dass die meisten Jäger damit nicht umgehen können – und nur dann sollte sie natürlich benutzt werden!

Obwohl auch der Preis evtl. eine Rolle spielt, eine gute Saufeder z.B. von Merkle kostet schon 600 – 800 €.

Gefährlich sind Sauspässe: schmale, lange Klinge heißt Tierquälerei. Ich kenne Hundeführer, die mit einem langen Spieß losgehen (Pakistan etc.), Schwarzwild wird mit einer Spießwunde nicht weidgerecht getötet, sondern lange und qualvoll gequält. Die Klinge muss breit sein wie ein Schwert, dann hat sie einen guten Tötungseffekt. Auch ein Hirschfänger oder Bajonette sind zum Abfangen nur ein Notbehelf.

2. Saufänger: Er ist ab einer Klingenslänge von 20 cm und länger geeignet, ordnungsgemäß zum Abfangen eingesetzt zu werden. Nur bei langer Klinge kann überhaupt das Herz erreicht werden.

3. Große Messer, Waidblatt:

Eine ca. 5 Zentimeter breite und etwa 20 Zentimeter lange Klinge sind hier ein absolutes Muss, um ein schnelles Verenden des Stückes zu gewährleisten.

Viele Jäger setzen erfolgreich preiswerte Messer mit einer langen, schweren, aber spitzen Klinge in Bowie-Form ein, diese sollten dann aber auch angeschliffen sein bis zum Klingentrücken.

Es ist ein großer Nachteil bei vielen Messern, wenn das vordere Drittel des Klingentrückens nicht angeschliffen ist, dadurch wird das Eindringen durch Schwarte oder Winterdecke unnötig erschwert, darauf sollten besonders die Hundeführer achten.



Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V. (VJN)

www.jagdaufseher-niedersachsen.de

Referent für Schiesswesen:
Dieter Erbut, Birkenheide 30,
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04795-956088
Fax 04795-956082
E-Mail: erbuterbut@web.de

Begriffsbestimmung Fangschuss:

Fangschuss heißt: Töten eines Wildtieres mittels einer Waffe (Lang- oder Kurzwaffe) **aus kurzer Distanz**.

Fangschuss wird gegeben

- 1 zum Beenden des Leidens eines Stücks (Unfall, Nachsuche)
2. in Notwehr, wenn Wild plötzlich annimmt

Notwehr: eher mit der Kurzwaffe reagieren, geht schneller als mit dem Gewehr.

Führen von Kurzwaffen: « Der Jäger führt eine Kurzwaffe nicht zum Jagen, sondern um die Hunde und sich zu schützen. Das gleiche gilt für die blanke Waffe. »

Nachsuche: Hundeführer oder mitgehende Begleitpersonen werden **immer** von krankem Wild angenommen, wenn es dazu noch in der Lage ist.

Fangschuss: wohin halten ?

Immer auf größte Fläche halten, Kammer ist sicher und immer tödlich.

Wild von vorne : direkt auf den Kopf oder auf den Stich

Wild von oben/an Böschungen : auf die Brust

Unfallwild: Wild im Graben, bewegt sich stark, kommt aber nicht hoch: was ist tödlich ?

Schuß mit Langwaffe oder Kurzwaffe entweder auf die Kammer oder den Teller (Kopf, Träger, Nacken). Ein Graben ist normalerweise ein guter Kugelfang.

Drückjagd: mehrere Hunde an einer groben Sau: wie erlegen ?

Kurzwaffe : möglichst aufgesetzt auf den Teller (hint. Teil), besser: mit der blanken Waffe, großes Abfangmesser oder Saufeder. Den Winkel so wählen, dass Hunde und man selbst nicht gefährdet ist. **Merksatz: Von sich selbst weg arbeiten – und « Wo sind die Hunde ?? »**

Kaliber : welche sind gut für Fangschuss? TM-Rundkopf und Hohlspitzgeschosse. Jetzt gibt es extra Fangschusspatronen für kurze Läufe (Kurzwaffen, von Speer).

Führen einer Kurzwaffe:

im Revier, bei der Nachsuche, bei der Drückjagd.

Revolver: geladen.

Pistole: geladen, Patrone in der Kammer,, entspannt (man kann am kranken Stück nicht plötzlich laden müssen!)

Vorteile Revolver-Pistole:

Der Revolver ist hervorragend für die Jagd geeignet, sicher zu tragen, allerdings verliert er immer etwas an Power durch die Trommelspalte und hat geringere Feuerkraft (max. 5-6 Schuss) als die Pistole. Die Pistole hat sehr hohe Feuerkraft (je nach Kaliber 9-16-18 Schuss im Magazin). Die Handhabung muss perfekt geübt sein, s.o.

Dieter Erbut, Ref. für Schiesswesen, VJN